



Interpellation

Interpellation Angela Tsering-Bruderer / Manuela Lutz: Vorzeigeprojekt: Stadion West und Rathaus als Sonnenenergieproduzent; schriftlich

Angela Tsering-Bruderer und Manuela Lutz sowie 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner reichten am 30. Oktober 2001 eine Interpellation zum genannten Thema ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

1. In der Interpellation werden einerseits allgemeine Fragen zu Solarstromanlagen und deren Unterstützung durch die Stadt gestellt, andererseits wird auf die beiden Projekte Fussballstadion West und Rathaus Bezug genommen. Beide Projekte befinden sich im Planungs- bzw. Projektierungsstadium, konkrete Aussagen sind deshalb nur beschränkt möglich. In der folgenden Antwort soll deshalb insbesondere zu den allgemeinen Aspekten Stellung genommen werden.
2. Eine Gesamtrevision des Reglements über den Energiefonds ist im Grossen Gemeinderat beschlossen worden. Die Revision soll den veränderten Rahmenbedingungen in der Energiepolitik und -technologie Rechnung tragen. Gemäss neuem Reglement soll der Schwerpunkt der Förderung neu auf Massnahmen zur CO₂-Vermeidung gelegt werden. Gefördert werden sollen schwergewichtig Vorhaben, die Heiz- und Warmwasserzwecke des Eigenbedarfs sowie Wärmedämmung abdecken sowie Sonnenkollektoranlagen. Fotovoltaikanlagen sollen hingegen nicht mehr gefördert werden.
3. In der Stadt gibt es heute fünf private Betreiber von Fotovoltaikanlagen, welche die gesamte Produktionsmenge auch gleich selber verbrauchen. Zwei weitere private Betreiber liefern einen Teil der Energie an die Sankt Galler Stadtwerke zum Wiederverkauf. Die Stadtwerke betreiben als Beitrag zur Förderung umweltverträglicher Energieerzeugung seit 1997 / 98 selber drei Anlagen auf eigenen Gebäuden an der Steinachstrasse. Die Bruttoproduktion in der Stadt beträgt gesamthaft 75'200 kWh. Dies entspricht ca. 0.2 Promille des städtischen Stromabsatzes. Hiervon werden ca. 13'000 kWh ins Netz der



sgsw zurück geliefert. Die Eigenproduktion der sgsw beläuft sich auf 32'200 kWh. Damit stehen den Stadtwerken rund 45'200 kWh zum Verkauf zur Verfügung. Weil die Nachfrage in den letzten Jahren höher war, wurden zusätzlich je ca. 10'000 kWh Solarstrom pro Jahr vom Wasser- und Elektrizitätswerk Buchs und von der Appenzellischen Vereinigung für Umweltfreundliche Energie eingekauft. Diese Importe werden nächstes Jahr allerdings reduziert, weil der Absatz von Solarstrom leicht rückläufig ist.

4. Der mengenmässige Anteil des nachgefragten und allenfalls zusätzlich akquirierbaren Solarstroms am Gesamtelektrizitätsverbrauch der Stadt ist energiepolitisch von sehr geringer Bedeutung. Weitere eigene Projekte mit entsprechendem Investitionsrisiko sind deshalb nur dann ins Auge zu fassen, wenn von einer stabilen Nachfragesteigerung ausgegangen werden kann und sich bei den technischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Änderungen ergeben. Dies ist bis heute nicht der Fall. Die Technologie ist noch weitgehend unverändert. Die Gestehungskosten verharren auf einem hohen Niveau von deutlich über einem Franken pro kWh. Auch von einer aktiveren Marktbearbeitung wären unter diesen Voraussetzungen nur bescheidene Erfolge zu erwarten. Ausserdem gibt es in unseren Breitengraden mit relativ wenig Besonnung anderweitige energetisch sinnvolle Projekte mit wesentlich besserem Kosten-/Nutzenverhältnis als die Fotovoltaik, wie z.B. die Fernwärmeversorgung, die Abwasserverstromung oder Kleinwasserkraftwerke. Vorhaben privater Bauherrschaften werden jedoch weiterhin mit aktiver Information und Beratung unterstützt.
5. Diese allgemeine Situationsbeurteilung wirkt sich auch auf die Planungs- und Projektierungsarbeiten beim Rathaus und dem Fussballstadion aus:
 - Beim durchgeführten Wettbewerb für das Rathaus wurde im Rahmen der Jurierung festgestellt, dass bei den Projekteingaben die Thematik der Fotovoltaik, also stromproduzierende Solarzellen an den Fassaden, nicht oder nur ungenügend berücksichtigt wurde. In der weiteren Bearbeitung und der Projektierung werden diese Möglichkeiten nun näher abgeklärt, wobei die Chancen für eine Realisierung abhängig sind von der Kosten- und Nachfragesituation. Diese Rahmenbedingungen sind aber, wie bereits ausgeführt, in der derzeitigen Gesamtlage eher skeptisch zu beurteilen.
 - Das Projekt für das Fussballstadion St.Gallen-Winkeln wird von einer privaten Trägerschaft, der Stadion St.Gallen AG, projektiert und erstellt. Die Vorprüfung der Planungsgrundlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und den Überbauungs- oder Gestaltungsplan konnte durch Kanton und Stadt abgeschlossen werden. In der Planung ist bisher keine Fotovoltaikanlage vorgesehen. Auch hier ist bei der Beurteilung die dargestell-



te Gesamtsituation zu berücksichtigen. Insbesondere macht bei solchen Grossprojekten die Stromerzeugung nur dann Sinn, wenn die Stromabnahme gesichert ist, die Kostenrechnung stimmt und der Nachfragesituation entsprochen wird. Für das St.Galler Projekt wird die Bauherrschaft die Sachlage im Rahmen der noch anstehenden Projektierung zu prüfen und zu entscheiden haben. Auflagen über die Erstellung von Fotovoltaikanlagen in Sondernutzungsvorschriften wären gegen den Willen der Bauherrschaft nicht zulässig. Bei der Vorprüfung wurde die Bauherrschaft durch die Stadt jedenfalls auf neue und innovative Möglichkeiten der Energiekonzepte hingewiesen. Zudem wurde auch die Prüfung anderer Massnahmen bezüglich Energie- und CO₂-Einsparung angeregt. So könnten die durch die Überbauung entstehenden grossen Flächen zur Gewinnung erneuerbarer Energien genutzt werden, und zwar zur Deckung des Eigenbedarfes wie auch allenfalls für die Nutzung durch Dritte. Im neuen Stadion soll auch das bestehende Unterwerk Breitfeld der Sankt Galler Stadtwerke integriert werden; dabei könnte die Abwärme dieses Werkes für die Heizung der Einkaufsmärkte verwendet werden.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation

